

Heidemann, Malte, Heinrich VII. (1308 – 1313). Kaiseridee im Spannungsfeld von staufischer Universalherrschaft und frühneuzeitlicher Partikularautonomie (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, 11), Warendorf 2008, Fahlbusch, VIII u. 423 S.

Lange prägte das Deutungskartell der älteren Mediävistik vom Zusammenbruch der „deutschen Kaisermacht“ beim Ende der Staufer die Urteile über das spätmittelalterliche Kaisertum. In der Tat legte die zeitliche Lücke von einem knappen Jahrhundert zwischen der Kaiserkrönung Friedrichs II. 1220 und der Kaiserkrönung Heinrichs VII. 1312 die Vermutung nahe, dass entweder die Attraktivität des Kaisertums oder die Handlungsmacht der römisch-deutschen Könige geschwunden seien. Dabei geriet die engagierte Neufundierung des Kaisertums unter dem ersten Herrscher aus dem luxemburgischen Haus etwas aus dem Blick, vielleicht auch, weil Heinrich VII. bald nach seiner Kaiserkrönung durch drei Kardinäle im toskanischen Buonconvento verstarb und in Pisa beigesetzt wurde. Die Ritualkompromisse beim Erhebungsakt 1312, das monarchische Handeln in Italien wie die selbstbewussten Streitschriften aus dem Umfeld der Kaiserkrönung bieten uns freilich herausragende Exempla für den historischen Umbruch vom 13. zum 14. Jahrhundert und für das sich wandelnde Spannungsfeld von imperialer Idee und Wirklichkeit in der mittelalterlichen Geschichte Europas.

Die ausgezeichnete Münchener Dissertation von Malte Heidemann steht im Kontext einer umfassenden Neubewertung der Herrscherleistung Heinrichs VII., markiert durch die Arbeiten von Kurt-Ulrich Jäschke und Maria Elisabeth Franke sowie durch die laufende Bearbeitung der Regesta Imperii. Heidemann geht nicht wie Frau Franke von den historiographischen Perspektiven aus, sondern rekonstruiert in gründlichen Analysen der zahlreichen Quellen aus dem knappen Zeitraum von nur vier Jahren die Diplomatie und das Selbstverständnis der handelnden Zeitgenossen. Dabei tritt das komplexe Mächtegefüge in Italien ebenso in den Blick wie die westeuropäischen Bindungen des Luxemburgers, der vor seiner Wahl 1308 Lehnsmann König Philipps IV. von Frankreich war. Das besondere Augenmerk gilt der neuen Ausgestaltung des politischen wie liturgischen Bündnisses von Papst und Kaiser. Hier kann Heidemann den beträchtlichen Wechsel des Tonfalls von den ersten demütigen Verhandlungen königlicher Gesandter mit Papst Clemens V. in Avignon bis zu den eigentümlich selbstbewussten Verlautbarungen des neuen Kaisers eindrucksvoll herausarbeiten. Sein besonderes Augenmerk gilt der kaiserlichen Krönungszyklika von 1312, die in bislang unbekannter Weise den Anspruch auf Weltherrschaft und heilsnotwendige Unterordnung unter den neuen Kaiser an mehrere Empfänger innerhalb wie außerhalb des Reichs transportierte.

Wie verstörend diese Weiterentwicklung imperialer Positionen auf die Nachbarn wirken musste, zeigen die engagierten Reaktionen der Kurie wie der europäischen Könige. Während König Eduard II. von England im Abstand mehrerer Monate ein freundliches Glückwunschsreiben schickte, betonte König Philipp IV. von Frankreich die seit der

Zeit Jesu Christi begründete Eigenständigkeit seines Königreichs, das keinen Höheren auf Erden über sich anerkenne. König Robert von Neapel, der sich durch das Bündnis Heinrichs VII. mit König Friedrich III. von Sizilien zum Kaiserfeind und zu einem Sprecher der italienischen Guelfen entwickelte, bestritt die Legitimität des Kaisertums vollständig und positionierte sich mit harten Worten gegen die beständige deutsche Barbarei aus dem Norden. Seinem Umfeld entstammten neue Argumentationen, welche die imperiale Einheitsidee grundsätzlich ablehnten und das neue Bild gleichberechtigter europäischer Königreiche entwarfen. Begleitet wurden solche Schreiben von mehreren juristischen Traktaten, die aus dem antiken Kaiserrecht den Vorrang des Imperators auf Erden entwarfen oder diesen gänzlich negierten. Klug abwägend rückt Heidemann den Streit um Recht und Ehre von Kaiser und Reich in die langen Entwicklungslinien vom staufischen Kaisertum zu den frühneuzeitlichen Formulierungen staatlicher Souveränität. In den zusammenfassenden Passagen über Kaiserrecht, Lehnrecht, Naturrecht oder über die Universalherrschaft des Kaisers tritt der besondere historische Rang von Heinrich VII. Kaisertum eindrucksvoll zutage. In einem Exkurs am Schluss versucht der Verfasser vorsichtig, den neuen Reiz der politischen Vielfalt anstelle eines überkommenden Monismus aus zeitgenössischen philosophischen und geistesgeschichtlichen Entwicklungen herzuleiten.

Herfried Münkler verzichtete in seinem Versuch über Imperien und Weltherrschaft weitgehend auf die Einbeziehung des Heiligen Römischen Reichs. Die von Heidemann analysierten Texte des frühen 14. Jahrhunderts und die Entwicklungslinien seit dem staufischen Kaisertum bieten in der Tat keine Beispiele für effektive Weltherrschaft. Aber sie zeigen uns viel vom Imperium als Ordnungs- und Strukturierungssystem, von der lediglich gedachten Weltherrschaft und der tatsächlich gelebten politischen Vielfalt.

Bernd Schneidmüller, Heidelberg